

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944 1933

168 (20.6.1933) Der Arbeiter im Betrieb



Der Arbeiter im Betrieb



Beilage für die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation - Erscheint jeden Dienstag

Der Arbeiterdichter Max Barthel:

Ein weiter Weg nach Deutschland

Briefe an Freunde, die über die Grenze gingen!

Der Arbeiterdichter Max Barthel veröffentlicht im „Angriff“ folgenden Brief, den er einem ehemaligen Freunde ins Ausland sandte. Wir glauben, daß gerade diese Stimme besonders kennzeichnend ist für die Verwandlung, die die deutsche Revolution Adolf Hitlers in Menschen ausgeteilt hat, die nach Herkunft und Geist mit dem Wesen des Arbeiters tief vertraut sind.

Max Barthel, der bereits während des Krieges durch seine „Briefe aus den Argonen“ starken Widerstand fand, lebt im Norden Berlins, jenseits des Spandauer Sees, und im Innern des Arbeiterdorfes. Am Anfang dieses Briefes für sich selbst.

Sum dritten und vierten Male schreibst du mir Briefe aus der Fremde, und jeder Brief ist Frage und Antwort. Du beschwörst alte Freundschaften und Erlebnisse („weißt du es noch“ und „es war einmal“), und im gleichen Atemzuge kündest du deine und deiner Freunde Todfeindschaft an. Du behauptest ich sei gefaßt und bestochen und willst gleichzeitig wissen, wie die Dinge in Deutschland liegen.

„Komm herein in unser Land“, habe ich telegraphiert, aber du kamst nicht; dein letzter Brief kam, und der zwingt mich zu einer ausführlichen Antwort. Und da es ja ein persönlicher Brief ist, müssen auch persönliche Dinge drin stehen.

Wir wissen, daß eine Revolution nicht mit Rosenwasser gemacht wird, und daß sie sich ihre eigenen Geissele schreibt. Glaubst du, wenn die KPD, gestützt hätte, die Kommunisten wären kommunistischer und Friedenspalmen schwingend durch die Dörfer und Städte gezogen? Die Nationalsozialisten eroberten die Macht, sie gebrauchen die Macht, und darin unterscheiden sie sich wesentlich von unseren gemeinsamen Freunden, die mit der Macht nichts anzufangen wußten.

Die Sieger von heute waren großmütig und nicht rachsüchtig. Sie gaben die Hand jedem, der mitarbeiten wollte. Und nun bist du erbittert, daß ich mitarbeite da, wo ich mitarbeiten kann? Hier wird unser Schicksal und das anderer Kinder entschieden und nicht in der Emigration in Zürich, Prag, Wien oder Paris. Die über die Grenze gegangen sind, haben das Recht verweigert, über Deutschland zu reden und zu schreiben.

Sie sind viel zu schnell über die Grenze gegangen, den meisten wäre kein Haar gekrümmt worden, wie ihren Kameraden kein Haar gekrümmt wurde, die hier gelieben sind. Natürlich gibt es Konzentrationen, aber, siehe oben: eine Revolution wird nicht mit Rosenwasser gemacht.

Ich bin nicht Mitglied der NSDAP, wie ihr im Ausland verbreitet. Ich bin nicht „zum Diktator des Faschismus herabgelunken“, wie du es im letzten Brief so poetisch umschreibst. Ich habe viel erlebt und gelernt, und das werde ich nächstens in einem Roman lesen können. Ich bin auch nicht Redakteur oder Angestellter, ich bin freier Schriftsteller und muß mir mein Brot jeden Tag neu verdienen. Verzeihe nicht dein Gesicht, mir erscheint das wichtig genug, einmal gesagt zu werden. Noch wichtiger aber erscheint mir eine Feststellung zu sein, nämlich: In meinem Wirkungskreis als Mitglied des Hauptvorstandes Deutscher Schriftsteller habe ich selten so laubere, anständiger und im tiefsten Sinne gläubiger Kameraden getroffen wie unter den Nationalsozialisten!

Wir sind alt genug geworden, um die Menschen nicht nach ihren Worten und Wünschen zu beurteilen. Wir beurteilen sie nach ihren Taten. Und für mich als alten Sozialisten, als Sohn eines Maurers, als Menschen, der lange Jahre in den Fabriken geschuft hat, waren zwei Dinge für meine Einstellung entscheidend, erstens: die Einigung Deutschlands durch die Nationalsozialisten, und zweitens: das Zurücktreten der Arbeit in das Zentrum der Betrachtung. Und nicht nur in das Zentrum der Betrachtung. Der deutsche Arbeiter hat die Parolen des 1. Mai: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ und „In Zukunft wird es nur noch einen Adel geben — den der Arbeit!“ nicht vergessen und wird sie auch niemals vergessen. Sie sind unverwundbar in ihre Herzen und Hirne geschrieben. Und sie wirken sich aus in den Fabriken und Betrieben.

Die Arbeit, und sei es die schwere am lauffenden Band, ist aus dem Dunstkreis des bloßen Geldverdienens herausgetrickelt. Sie ist Dienst am Volke, und auch der Unternehmer muß sich den neuen Gesetzen beugen und kann

nicht mehr sein der „Aufsteiger, der seine Hände im Schweiß des Volkes wäscht, um sie dann als ausgepreßte Zitrone auf den Schuttbauten zu werfen“ — um noch einmal an die altgewohnten Versammlungsreden zu erinnern.

Ich kenne nicht die Pläne und Absichten der Regierung, aber das weiß ich, das wissen die Kameraden, die sich wie ich entschieden haben und die sich noch entscheiden werden: in Deutschland stoßen die Dinge viel zu hart aufeinander, um nicht planvoll geordnet werden zu müssen.

Wie kann ich dir alten Revolutionsbummer klar machen, daß wir jetzt bei uns die dritte europäische Revolution des zwanzigsten Jahrhunderts erleben und noch mitten drin stehen? Wir beide kennen die russische Revolution und auch die italienische Ranzie nicht ohne Denkerfrucht, wenn ich behaupte, daß bei uns die Dinge viel gründlicher gemacht werden müssen als in Italien und in Rußland. Rußland war mehr als hundert Jahre zurück in der Entwicklung, Rußland wird erdrückt von seiner Vergangenheit, wird erdrückt vom Raum seiner Fläche und muß jetzt nach sechzehn Jahren noch experimentieren, während wir schon lange fertig sind, technisch und seelisch.

Seelisch fertig machen, klingt vielleicht zu militärisch und ist auch zu schnell hingeschrieben, aber unsere Revolution ist auch eine seelische Umwälzung und erzwingt die Sammlung und Einigung des ganzen Volkes, die Verständigung zwischen den Klassen und Ständen, den notwendigen Ausgleich zwischen Stadt und Land.

Das sind die Energien, die hier die Menschen umwandeln, ob sie wollen oder sich dagegen stemmen. Das sind Männerangelegenheiten. Und Männer sind ewige Soldaten. Sie müssen mobilisiert werden. Und sie sind mobilisiert worden, wenn auch nicht mit Maschinen-

gewehren, Geschützen und Bombenflugzeugen, wie im Ausland verbreitet wird. Sie sind mobilisiert worden in den singenden und marschierenden Kolonnen der deutschen Revolution und zwei Lösungen stehen auf ihren Fahnen: Vaterland und Sozialismus.

Ich habe Aufmärsche in Leningrad und Moskau miterlebt, aber die Erinnerung verblaßt vor dem Festzug und Aufmarsch der Arbeit am 1. Mai in Berlin. Lieber Freund, das war keine „süßliche Masche des Propagandaministeriums“, wie du so überlegen schreibst. Der Minister Goebbels kann sehr viel, aber er kann nicht eine Million fünfhunderttausend Menschen aus der Steinwüste Berlin kampflos, sie singend durch die Straßen ziehen lassen, um dann auf dem Tempelhofer Feld, diesem Marsfeld der friedlichen Arbeit, das Pfingstwunder der Einswerdung hervorzubringen.

Am 1. Mai 1933 gewann Hitler die deutschen Arbeiter für sich. Die Gewerkschaften fielen ihm am nächsten Tag als überreife Früchte in die Hand. Gegen die alten Arbeiterparteien ist die NSDAP eine blühende Frühlingsschwärze.

Laßt die Toten ihre Toten begraben! Begeißelt du nun, warum ich, warum viele deiner alten Freunde, warum die deutschen Arbeiter nicht nur mit dem Gehirn diese Revolution bejahen? Wir sind andere Wege gegangen, sie führten zu keinem Ziel, wir kehrten um und sahen einen neuen Weg.

Jahresrente waren wir in Treue und Freundschaft verbunden, wir brauchen unsere Vergangenheit nicht zu verteidigen. Wir sind auch keine Meßverkäufer. Wir lieben unser Land und Volk. Ja, es war für uns ein weiter Weg nach Deutschland. Aber dort liegt unser Herz.

Salute und alles Gute!

Max Barthel.

Wechselwirkungen zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung

Was muß man wissen, wenn man bei beiden schon versichert war?

I. Begriff: Unter Wanderversicherten versteht das Gesetz diejenigen Personen, die Beiträge zur Invalidenversicherung und zur Angestelltenversicherung geleistet haben.

Zu den Wanderversicherten gehören also:

1. Versicherte, für die vor Beilegung der Doppelversicherung (1. 1. 1923) für ein und dieselbe Tätigkeit gleichzeitig Pflichtbeiträge zu beiden Versicherungen entrichtet wurden;
2. Versicherte, für die nach der Art ihrer Tätigkeit erst zu der einen Versicherung und später infolge Berufswechsel zu der anderen Versicherung Beiträge geleistet worden sind.
3. Versicherte, die gleichzeitig oder nacheinander zur Invaliden- und Angestelltenversicherung freiwillig oder aus der einen Versicherung freiwillig, zur anderen aber Pflichtbeiträge geleistet haben.

II. Versicherungspflicht: Für die Wanderversicherten gelten hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zur Invalidenversicherung oder zur Angestelltenversicherung die bezüglich allgemeinen Vorschriften, nämlich die §§ 1226—1242 a der RVG, Reichsversicherungsordnung und die §§ 1—20 des AVG. (Angestelltenversicherungsgesetz).

Im allgemeinen unterliegen hiernach der Invalidenversicherungspflicht die gesamte handarbeitende Bevölkerung, soweit die Beschäftigung gegen Entgelt erfolgt, während die Angestelltenversicherung die actively arbeitende Bevölkerung umfaßt, sofern sie gegen Entgelt in einem Dienstverhältnis beschäftigt wird und ihr Jahresarbeitsverdienst 8400 RM nicht übersteigt. Zu erwähnen wäre noch, daß die für einen Teil der Versicherten früher für ein und dieselbe Tätigkeit bestandene doppelte Pflichtversicherung seit 1. 1. 1923 aufgehoben ist und somit Angestellte, die früher gleichzeitig in beiden Versicherungen pflichtig waren, seit genanntem Zeitpunkt nur noch angestelltenversicherungspflichtig sind, sofern sie eine Tätigkeit im Sinne des AVG. ausüben. Trotzdem müssen für eine Person, sofern diese gleichzeitig bei mehreren Arbeitgebern versicherungspflichtig wird und die Beschäftigungsverhältnisse nicht unter die gleiche Versicherung fallen, auch heute noch zu beiden Versicherungen Beiträge ent-

richtet werden. Dies trifft jedoch nur auf einen kleinen Teil von Versicherten zu.

III. Gegenseitige Anrechnung der Beiträge für die Anwartschaft und Warteseit:

Für einen Wanderversicherten werden die zu der einen Versicherung entrichteten Beiträge in der anderen Versicherung wie nachstehend berücksichtigt:

1. Die Invalidenversicherungsbeiträge werden in der Angestelltenversicherung für die Warteseit nicht angerechnet, dagegen für die Anwartschaft berücksichtigt, soweit sie nicht mit den in der Angestelltenversicherung entrichteten Beitragsmonaten voll zusammen fallen. Hierbei gelten je 4 Invalidenversicherungsbeiträge als 1 Beitragsmonat der Angestelltenversicherung.
2. Die Angestelltenversicherungsbeiträge werden in der Invalidenversicherung angerechnet zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft, soweit die Zeiten nicht bereits durch Beitragswochen in der Invalidenversicherung gedeckt sind, ferner für die Warteseit und zwar als freiwillige Beiträge.
3. Bei Prüfung, ob die Anwartschaft in der einen oder anderen Versicherung aufgrund der sogenannten Dreiviertel-Deckung als erhalten zu gelten hat (d. h. wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zum mindesten Dreiviertel durch ordnungsmäßige verwendete Beitragsmarken belegt ist), werden sämtliche Beiträge beider Versicherungen zusammengezählt, auch wenn sie mit solchen der anderen Versicherung zeitlich zusammenfallen.

IV. Warteseit: Dieselbe beträgt:

bei der Invalidenversicherung: 250 Beitragswochen, bei der Angestelltenversicherung: 60 Beitragsmonate,

sofern diese aufgrund der Versicherungspflicht entrichtet worden sind, andernfalls 500 Beitragswochen bzw. 120 Beitragsmonate.

Zur Gewährung der Altersinvalidenrente oder des Altersruhegeldes sind erforderlich:

750 Beitragswochen bzw. 180 Beitragsmonate anteilbare Krankheitszeiten abziehen als Pflichtbeiträge.

V. Rentenleistungen

Ein Wanderversicherter — sofern er berufsunfähig oder Invalide ist — erhält die Rentenleistungen nur aus derjenigen Versicherung gewährt, in welcher er die Warteseit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Hat der betr. Versicherte diese Voraussetzungen in beiden Versicherungen erfüllt, so werden nur die Leistungen der Angestelltenversicherung gewährt, ausnahmsweise Steigerungsbeiträge der Invalidenversicherung. Seit Inkrafttreten der 4. Novverordnung des Reichspräsidenten (1. 1. 1932) wird zum Ruhegeld der Steigerungsbeitrag aus den zur Invalidenversicherung geleisteten Beiträgen aber nur gewährt, wenn auch die Leistungsvoraussetzungen der Invalidenversicherung (Vorliegen von Invalidität, Vollendung des 65. Lebensjahres oder der Tod) erfüllt sind. Auch wird ein Steigerungsbeitrag nur insoweit gewährt, als derselbe bei dem Ruhegeld 5 RM, bei der Witwen- und Waisenrente 3 RM, und bei der Waisenrente 2 RM im Monat übersteigt.

Hat ein Wanderversicherter nur die Warteseit in der Invalidenversicherung erfüllt, so tritt zur Rente der Invalidenversicherung der Steigerungsbeitrag der Angestelltenversicherung, wenn die Anwartschaft in der letzteren aufrecht erhalten ist.

VI. Soll sich ein Wanderversicherter in der anderen Versicherung weiterversichern?

Diese Frage kann für einen Wanderversicherten im Hinblick auf die durch die 4. Novverordnung erfolgte Verschärfung der Warteseit und die allgemeine wirtschaftliche Notlage der Versicherten nur von Fall zu Fall beantwortet werden; insbesondere hängt die Prüfung dieser Frage von der Anzahl der im Einzelfalle in der einen oder anderen Versicherung bereits geleisteten Beitragsmarken sowie auch von den wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Grade der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit des betr. Versicherten ab. Hat ein Wanderversicherter aber die Warteseit in der Angestelltenversicherung bereits erfüllt, so braucht er, wenn er Pflichtmitglied der Invalidenversicherung ist, nur dann gleichzeitig freiwillig Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichten, wenn er besonderen Wert auf eine Erhöhung seines späteren Ruhegeldes legt. In allen anderen Fällen empfiehlt es sich, zunächst eine Auskunft bei der zuständigen Landesversicherungsanstalt einzubohlen, welche ebenso wie die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf jederzeit bereit ist, ihren Mitarbeitern sachgemäßen und unentgeltlichen Rat zu erteilen.

Kausch, Präsident der Landesversicherungsanstalt Baden.

Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten

Bei der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten Aktiengesellschaft ist der bisherige Aufsichtsrat abberufen und der Aufsichtsrat in folgender Zusammensetzung neu gewählt worden:

Zum Vorsitzenden wurde Dr. Reinhard (Vorstandsmitglied der Commerz- und Privatbank), zu seinem Stellvertreter Geh. Reg.-Rat Dr. Spruy (Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) bestellt. Zu weiteren Stellvertretern wurden die Herren Cordmann, Dr. Fischer (Reichs-Kredit-Gesellschaft) und Dr.-Ing. h. c. Dr. jur. Kämpfer gewählt.

Ferner wurden in den Aufsichtsräten folgende Herren berufen:

Graf v. Alvensleben, Werner v. Alvensleben, Braunweiler, Buchholz, Forst, Dr. Friedrichs, Garbrast, Dr. Hartwich, Krieger, H. Leopold, Dr. Ren, Dr. Rühbert, Dr. Moier, R. Müller, Dr. E. Neumann, Dr. Boersche, Raps, Dr. Richter, Dr. Ronde, Dr. Stephan, Dr. Schlüter, Schumann, Dr. Stephan, Wehrstein, Dr. Widmann, Dr. Zschuke.

Neu gewählt wurde in den Vorstand Dr. Schoepf, der vor kurzem in den Vorstand der Deutschen Bau- und Bodenkult. A.-G. eingetreten ist. Der Vorstand besteht nunmehr aus den Ehren: Dr. Wilhelm, Wildermuth, Dr. Schoepf und Dr. Sarasin.

Der neugewählte Aufsichtsrat wird demnächst zu der Bilanzsitzung zusammentreten und sich hierbei insbesondere mit den neuen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die über die Deffa finanziert werden sollen, zu beschäftigen haben.

